



Kunsthandwerkermarkt im Eppelheimer Weihnachtsdorf am 4. und 5.12.2021

Die Stadt Eppelheim möchte, sofern es die Lage um die Corona-Pandemie zulässt, im Rahmen des Eppelheimer Weihnachtsdorfes einen Kunsthandwerkermarkt veranstalten.

Dieser Markt ist nur für Kunsthandwerker gedacht, die ihre eigenen Produkte, das heißt, Dinge die der Aussteller selbst und in Handarbeit hergestellt hat, zum Verkauf anbietet.

Zeitlicher Ablauf:

Samstag 04.12.2021 ab 10.00 Uhr Aufbau

Samstag 04.12.2021 14.00 bis 20.00 Uhr Ausstellung

Sonntag 05.12.2021 13.00 bis 19:00 Uhr Ausstellung

Sonntag 05.12.2021 ab 19.00 Uhr Abbau

Ausstellungsbedingungen:

Allgemeines

Veranstalter ist die Stadt Eppelheim. Die Ausstellung obliegt der Stadt Eppelheim bzw. den dafür beauftragten Personen, die das alleinige Hausrecht ausüben. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen an. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Besondere Wünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt.

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer des Handwerkermarktes mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, darf andere Stände nicht behindern.

Sollten sich wegen Corona die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben ändern, werden wir Sie rechtzeitig informieren. Die Teilnahme ist z. Zt. nur mit einem Nachweis der Impfung/Genesen oder aktuellem Negativtest möglich.

Veranstaltungsort

Ort der Veranstaltung ist die Rudolf-Wild-Halle Eppelheim.

Standgebühren

Die Standgebühr für zwei Tage mit Verkauf beträgt:

pro Standplatz = 2 Tische à ca.70 x 180 cm = 60,-- EUR

Extra Stromanschluss: 13,-- EUR

Stellwand : 10,-- EUR

Pro Stand werden 2 Stühle zur Verfügung gestellt.

Bezahlung

Sie erhalten mit der Ausstellerbestätigung eine Rechnung. Sollte der Betrag nach Erhalt der Rechnung binnen 14 Tagen nicht überwiesen sein, werden wir den Standplatz an andere Bewerber weitergeben. Mit der Bezahlung des Betrages ist ihr Stand dann für Sie verbindlich reserviert.

Rücktritt

Stände sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen ziehen den Ausschluss vom Markt ohne Kostenerstattung nach sich! Sollten Sie nach Ihrer Anmeldung nicht mehr teilnehmen wollen oder können, bitten wir um umgehende Meldung an g.hildebrandt@eppeilheim.de.

Vier Wochen vor dem Markt ist bei einem Rücktritt keine Kostenerstattung mehr möglich.

Standbetrieb

Die Tische und Stühle stehen für sie aufgebaut bereit. Der Standaufbau beginnt am Samstag ab 10.00 Uhr und sollte um 14.00 Uhr abgeschlossen sein.

Der Abbau der Stände ist frühestens am Sonntag ab 19.00 Uhr gestattet.

Bei vorzeitigem Abbau des Verkaufsstandes werden zusätzlich 50 € in Rechnung gestellt !

Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und Technischen Richtlinien des Veranstalters zu erfolgen.

Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Die Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Der Aussteller sollte seinen Stand weihnachtlich zu dekorieren.

Die bereits gestellten Tische dürfen **nicht verschoben** werden. Eigene Tische können nicht aufgestellt werden.

Mitgebrachte Warenstände müssen innerhalb des Standplatzes hinter den Tischen platziert werden.

Der Standbetrieb darf mit höchstens 2 Personen durchgeführt werden.

Die geltenden Abstandsregeln und Gebote sind zwingend einzuhalten und den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist an beiden Tagen Pflicht.

Strom und Abfall

Der Stromanschluss wird, sofern gebucht zur Verfügung gestellt. Es sind keine mitgebrachten Verlängerungskabel, Mehrfachstecker und Kabeltrommeln erlaubt. Der Abfall muss beseitigt werden. Der Standplatz ist in sauberem Zustand zu verlassen, ansonsten werden Müllgebühren erhoben. Etwaige Schäden, die sich bei der Benutzung des Platzes ergeben, fallen dem jeweiligen Aussteller zu.

Offenes Feuer ist nicht erlaubt.

Lebensmittel- und Getränkeverkauf, Glücksspiele

Lebensmittel und Getränkeverkauf sowie Glücksspiele am Stand sind nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Schließung des Verkaufsstandes und Anzeige beim Ordnungsamt. Weiterhin müssen wir Sie auffordern, kein Kriegsspielzeug zu verkaufen und kein Informations- bzw. Werbematerial zu verteilen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden des Ausstellers, soweit diese Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Sorgfaltspflichten (z.B. Verkehrssicherungspflichten des Veranstalters) oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Parkmöglichkeiten

Es sind Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage der Rudolf-Wild-Halle vorhanden.

Pro Aussteller wird **ein** kostenloser Parkausweis für die Dauer des Kunsthandwerkermarktes ausgegeben.

Anmeldung/Bewerbung

Eine Anmeldung ist nur mit beiliegendem Bewerbungsformular möglich. Mit dem Bewerbungsformular benötigen wir, falls dies uns noch nicht vorliegt, aussagekräftige Bilder ihrer Produkte. Die Bewerbung zum Kunsthandwerkermarkt stellt noch **keine Zusage** unsererseits zur Teilnahme dar. Diese wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Sonstiges

Die Standfläche darf nicht untervermietet werden. **Nicht angemeldete Produkte müssen vom Stand entfernt werden.** Die ausgestellte Ware ist zu keinem Zeitpunkt gegen Diebstahl oder Beschädigungen versichert.

Für die Einhaltung des Urheberrechtes/Copyright sind die Aussteller verantwortlich.

Datenschutz

In Ausübung der Aufgaben ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Daten werden ausschließlich in dem Umfang erhoben, wie sie durch die Betroffenen selbst zur Verfügung gestellt werden bzw. eine Einwilligung zur Erhebung bei Dritten (Einholung von Auskünften bei Dritten) erteilt wird.

Eine Weitergabe/Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligung erteilt wurde. Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger ihrer Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Die Einwilligungserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ein evtl. Widerruf kann zur Folge haben, dass der angegebene Zweck nicht erfüllt werden kann. Der Widerruf ist formlos an o. g. Stelle zu richten und soll die betroffene Person sowie das Bestreben nach Widerruf erkennen lassen.

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn die Daten zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Fürsorgepflichten sowie Umgang mit etwaigen Gewährleistungs- und vergleichbaren Pflichten nicht mehr erforderlich ist, wobei die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten alle drei Jahre überprüft wird; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hiermit nicht der ganze Vertrag ungültig.

Bewerbung

zum Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Eppelheimer Weihnachtsdorfes vom

04.12. – 05.12.2021

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon : _____
E-Mail: _____ Homepage: _____

Genau Auflistung der **selbstgefertigten, kunsthandwerklichen Produkte (Keine gekaufte Handels- oder Importware)** die mitgebracht werden: (Bitte, sofern noch nicht geschehen, aussagekräftige Bilder beilegen).

Preise für 2 Tage mit Verkauf:

Gebühren: Standplatz = 2 Tische à (70x180 cm) **60,00 Euro**
Stellwand: **10,00 Euro** (nur begrenzt vorhanden)
2 Stühle sind pro Standplatz enthalten.

Stellwand: Pro Standplatz nur 1x buchbar Ja: Nein:

Extra Stromanschluss: plus **13,00 Euro** Ja: Nein:

Ich möchte in die Warteliste aufgenommen werden: Ja: Nein:

Ich habe ein Gewerbe angemeldet: Ja: Nein:

Für die eigene Werbung benötige ich _____ Flyer, _____ DIN A3 Plakate, _____ DIN A4 Plakate.

Marktzeiten: Samstag, 04.12. von 14.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 05.12. von 13.00 – 19.00 Uhr

Aufbau: Samstag, 04.12. ab 10.00 Uhr

Abbau: Sonntag, 05.12. **ab 19.00 Uhr (Bitte beachten!)**

Bei vorzeitigem Abbau des Verkaufsstandes werden zusätzlich 50,00 € in Rechnung gestellt !

Jeder Aussteller erhält mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung.

Ich/Wir haben die Teilnahmebedingungen gelesen und erkennen diese mit der Unterschrift an.

Die Teilnahme ist z. Zt. nur mit einem Nachweis der Impfung/Genesen oder aktuellem Negativtest möglich.

Datum, Unterschrift

Kontakt:
Stadt Eppelheim
Hauptamt - Kultur Veranstaltungen und Marketing
Schulstr. 2, 69214 Eppelheim
z. Hd. Frau Hildebrandt
www.eppelheim.de
g.hildebrandt@eppelheim.de
Tel. 06221.794-406

Bewerbungsschluss: 30.10.2021
Änderungen vorbehalten.